

**Satzung Nr. 2 zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
– Gebiet der Stadt Weißenstadt –
des gemeinsamen Kommunalunternehmens Oberes Egertal
– Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weißenstadt
und der Gemeinde Röslau – (BGS-WAS)**

Vom 09. August 2023

Aufgrund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) erlässt das gemeinsame Kommunalunternehmen Oberes Egertal – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weißenstadt und der Gemeinde Röslau - folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – Gebiet der Stadt Weißenstadt – des gemeinsamen Kommunalunternehmens Oberes Egertal Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weißenstadt und der Gemeinde Röslau – (BGS-WAS) vom 17. Januar 2007 (KrABl. Nr. 3/2007 vom 01. Februar 2007), zuletzt geändert mit Satzung vom 7. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n , Q3)

bis Q_n	2,5 m ³ /h	84,00 €/Jahr	=	bis Q3	4,0 m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis Q_n	6,0 m ³ /h	96,00 €/Jahr	=	bis Q3	10,0 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis Q_n	10,0 m ³ /h	108,00 €/Jahr	=	bis Q3	16,0 m ³ /h	108,00 €/Jahr
über Q_n	10,0 m ³ /h	180,00 €/Jahr	=	über Q3	16,0 m ³ /h	180,00 €/Jahr

50 mm Verbundwasserzähler (Haupt- und Nebenzähler)	€ 228,-/Jahr
80 mm Verbundwasserzähler (Haupt- und Nebenzähler)	€ 264,-/Jahr“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Weißenstadt, den 09. August 2023

Gemeinsames Kommunalunternehmen Oberes Egertal


Stefan Webhofer

Vorstandsvorsitzender